



<b>Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung</b> <b>am 05.05.2015</b> Nr. 2 der TO	öffentlich			
	Vorlagen-Nr.: FB 3/180/2015			
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen			Datum: 17.04.2015
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung	05.05.2015		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Park- und Verkehrskonzept zum Bereich Neustraße, Mühlenstraße, Ostwall**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss beschließt:

- A) Die Verwaltung wird beauftragt, für den Standort \_\_\_\_\_ das Bebauungsplan-Verfahren zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB, sowie das Verfahren gem. § 4 Abs.1 BauGB zur Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit eines Parkhauses durchzuführen.
- B) Für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Neustraße – GesundheitsCampus" wird als Übergangslösung eine Stellplatzbereitstellung am Standort Wilhelmstraße (ehem. Praxis Dr. Knaup) zugrunde gelegt.

**II. Rechtsgrundlage:**

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

**III. Sachverhalt:**

Im Zusammenhang mit dem Ziel, das St. Marien Hospital um einen GesundheitsCampus zu ergänzen und zu stärken, ist die Frage der Stellplatzbereitstellung für dieses Vorhaben sowie auch für die südöstliche Innenstadt aufgekommen.

Der KEPS hatte in seiner Sitzung am 19.2.2015 die Verwaltung beauftragt, dafür unverzüglich die beiden Standorte "Ostwall" und "Alte Turnhalle" im Detail mit einem Verkehrs-/Parkkonzept näher zu prüfen und einen (ggfs. vorhabenbezogenen) Bebauungsplan vorzubereiten. In der Ratssitzung vom 24.2.2015 ist der Auftrag an die Verwaltung erweitert worden, auch Möglichkeiten für Stellplätze unmittelbar am Standort "Neustraße" nochmals näher zu prüfen.

Die Verwaltung hat zur Untersuchung das Büro nts aus Münster hinzugezogen, das in den Vorjahren auch bereits die Planungen zum Umbau der Neustraße erstellt hat.

Das Konzept befindet sich derzeit in intensiver Abstimmung zwischen nts, Stadtverwaltung und Vorhabenträger, so dass seine ausgearbeitete Fassung erst als Nachtragsvorlage auf den Weg gebracht werden kann.

Inhaltlich arbeitet das Konzept folgende Punkte auf:

- Aufgabenstellung / Vorhabenbeschreibung / Parkplatzbedarf, Parkplatzangebot auf dem Krankenhausgelände
- Differenzierung der Nutzergruppen u.a. hinsichtlich der Distanz-Empfindlichkeiten
- resultierender Untersuchungsraum zur grundsätzlichen Prüfung hinsichtlich sinnvoller Parkplatznutzung für das Vorhaben
- Detail: vorhandene Verkehrsverhältnisse
  - Einmündungsbereich Neustraße / B 58 Disselhook
  - Verkehrs-Konfliktanalyse im Bereich Mühlenstraße / Ostwall
- Potentialflächen
- Empfehlung
- Interims-Lösung

Es legt naturgemäß den Schwerpunkt auf verkehrliche Aspekte.

Darüber hinaus sind selbstverständlich auch die städtebaulichen, funktionalen und gestalterischen Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

### **Übergangslösung "Parken" für das Vorhaben GesundheitsCampus**

Am Ostwall (Grundstück ehem. Praxis Dr. Knaup, Ecke Wilhelmstraße) besteht die Möglichkeit, ein städtisches Grundstück für ca. 60 Stellplätze bereit zu stellen (s. Grafik). Die Anfahrt würde dabei über den Kreisverkehr B 235 auf den großen allgemeinen (städtischen / Edeka-Parkplatz) führen. Es gäbe keine Überschneidungen mit dem Fußgänger- /Radverkehr vor der Ostwall-Grundschule. Die Entfernung vom nächstgelegenen Punkt dieses neuen Stellplatzes bis zum Eingang des GesundheitsCampus beträgt 240m. Den Besuchern der Innenstadt würde somit ein weiteres Stellplatzangebot eröffnet, was Entlastungseffekte auf dem südwestlichen Ostwallparkplatz erwirkt.

### **vorgesehene Bebauungsplanverfahren**

Es ist vorgesehen, dass der **vorhabenbezogene Bebauungsplan "Neustraße – GesundheitsCampus"** auf Grundlage der o.g. sich abzeichnenden Übergangslösung das Beteiligungsverfahren (2. Verfahrensstufe) durchläuft.

Als eigenständiger Bebauungsplan soll ein **weiterer Bebauungsplan** aufgestellt werden, der die planungsrechtliche Zulässigkeit für eine Stellplatzlösung auf dem vom KEPS zu beschließenden Standort schafft.

**Lageplan Übergangs-Lösung (nicht maßstäblich)**